



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.



SG Bockum-Hövel 2013 e.V. Postfach 4246 59038 Hamm

Vereinsmitglied

25. September 2021

 Vorstand

 info@sg.bockum-hoevel.de

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebes Vereinsmitglied,

mit diesem Schreiben möchten wir Euch zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einladen. Bevor wir weiter auf die Mitgliederversammlung eingehen werden, möchten wir kurz ein paar Sätze zur außerordentlichen Mitgliederversammlung verlieren.

Im Juni 2021 haben wir zu unserer Jahreshauptversammlung 2021 geladen und diese am 17.06.2021 durchgeführt. Beim Durchführen dieser Versammlung ist es zu einem bedauerlichen Formfehler gekommen, sodass wir im Nachgang bemerkt haben, dass die verabschiedeten Beschlüsse und Satzungsänderungen nicht Satzungskonform waren. Aus diesem Grund und vor allem mit Blick auf die bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen auf unserer Platzanlage, müssen wir eine Schleife mit Euch drehen und die seinerseits verabschiedeten Beschlüsse noch einmal von Euch bestätigt bekommen. Erst mit dieser erneuten Zustimmung können wir die nächsten Schritte verabschieden.

Die Jahreshauptversammlung findet **am Freitag, den 22.10.2021, ab 18.30 Uhr** (Einlass ab 18.00 Uhr) im **Vereinsheim des Bockumer Bürgerschützenverein e.V** statt. Adresse: Horster Straße 227 in 59075 Hamm

Die diesjährige Versammlung wird unter **vorherrschenden Hygieneregeln** stattfinden, welche wir Euch mit dieser Einladung direkt mitsenden werden.

Sollte die aktuelle Lage bis dahin keine Versammlungen von Vereinen zulassen, kann eine **kurzfristige Absage der außerordentlichen Jahreshauptversammlung** erfolgen. Bitte informiert Euch einen Tag vor der Versammlung unter www.sg.bockum-hoevel.de/corona oder kontaktiert unseren Hygienebeauftragten Frank Hoffmann telefonisch unter der 0163 63 77 871.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- | | |
|----|---|
| 1. | Begrüßung |
| 2. | Genehmigung der Tagesordnung |
| 3. | Projekt „Sanierung Kabinen & Vereinsheim“ |
| 4. | Anträge |
| | Siehe Anlage |
| 5. | Sonstiges |

Anträge sind bis zum 08.10.2021 in schriftlicher Form einzureichen.
Anschrift: SG Bockum-Hövel 2013 e.V., Postfach 4246, 59038 Hamm

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.



3.

Projekt „Sanierung Kabinen & Vereinsheim“

Einleitung

Nach der Fusion der drei in Bockum-Hövel beheimateten Fußballvereine Westfalia Bockum-Hövel, Sportfreunde Bockum und SVA Bockum Hövel im Jahr 2013 zum Verein SG Bockum-Hövel e.V. 2013, einigte man sich schnell auf eine gemeinsame neue Heimatstätte an der Römerstr. 2 in 59075 Hamm (Adolf-Brühl Stadion).

In diesem Zuge erhielt der Verein im Jahr 2019 nach einer Landesförderung eine zum Teil runderneuerte Sportstätte für die Nutzung zur Verfügung gestellt.

Während dieser stattgefundenen Maßnahme wurden alle Sportplätze erneuert, jedoch nicht die Umkleidekabinen und das vorhandene Vereinsheim.

Der komplette Kabinentrakt inkl. Vereinsheim wurde Anfang der 60er Jahre erbaut, erhielt in den 80er Jahren eine letzte Auffrischung und ist seitdem nicht mehr renoviert oder saniert worden. Man hat diesen Bereich auch gerne den „Schandfleck“ unserer Platzanlage genannt, da dieser nicht in das Bild einer modernen Sportanlage passt.

Nachdem das Land NRW im Jahr 2019 das **Förderprojekt „Moderne Sportstätten 2022“** ausgerufen hatte, nahm der Vorstand dieses Projekt zum Anlass und plante eine ausgiebige Modernisierungsmaßnahme des gesamten Kabinentraktes inkl. Vereinsheim, welche wir Euch auf der kommenden Seite einmal vorstellen möchten.

Was hat der Verein vor? (Projektvorstellung)

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen soll die vorhandene Kabinenstruktur komplett kernsaniert und zum Teil neu angesetzt werden. Durch das Neuplanen der vorhandenen Kabinen und das Versetzen/Entfernen von Wänden erhalten wir in Zukunft zusätzliche Kabinen für den Trainings- & Spielbetrieb. Darüber hinaus schaffen wir durch den Neubau des Vereinsheims zusätzliche Kapazitäten für künftige Versammlungen und interne Abteilungsveranstaltungen, sodass wir eine Sitzplatzkapazität für 100 Personen schaffen.



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.



Wie sieht der zeitliche Ablauf aus?

Der zeitliche Ablauf sieht wie folgt aus:

Bis Ende Oktober 2021

Finale Antragstellung für die Fördermittel beim Land stellen
Vergabe des Auftrages an einen Generalunternehmer

Dezember 2022

Einreichung des Bauantrags bei der Stadt Hamm

Frühjahr 2022

Start der Sanierungsmaßnahmen

Herbst 2022

Abschluss der Sanierungsmaßnahmen

Welche Einschränkungen gibt es während der Bauphase?

Während der Bauphase wird es zu Einschränkungen bei der Nutzung der Kabinen und Duschen kommen. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag bei der Stadt Hamm gestellt, damit wir in dieser Zeit die Umkleidekabinen des Galilei-Gymnasiums mitnutzen können.

Wie wird dieses Vorhaben finanziert?

Das Sanierungsprojekt wird wie folgt finanziert:

- 52 % - Fördermittel
- 30 % - Mitgliederaufwände
- 12 % - Spenden
- 6 % - Contracting der Heizungsanlage

Was bedeuten 30% Mitgliederaufwände?

Dieses Projekt ist auf die Unterstützung der Vereinsmitglieder angewiesen, damit die Sanierungsmaßnahme ohne Fremdfinanzierung realisiert werden kann.

Jedes Vereinsmitglied entrichtet einen Einmalbetrag, der sich wie folgt zusammensetzt;

Kalenderjahr 2021 – Einzug: 15.11.2021

Vereinsmitglieder bis 18 Jahre: 3,00 € pro Monat (36,00 € pro Kalenderjahr)

Vereinsmitglieder ab 18 Jahre: 5,00 € pro Monat (60,00 € pro Kalenderjahr)

Kalenderjahr 2022 – Einzug: 31.03.2022

Vereinsmitglieder bis 18 Jahre: 3,00 € pro Monat (36,00 € pro Kalenderjahr)

Vereinsmitglieder ab 18 Jahre: 5,00 € pro Monat (60,00 € pro Kalenderjahr)

Alle Mitglieder, die sich als Helfer bei der Vereinsheimerstellung mit **40 Std.** beteiligt haben, bekommen die jeweiligen Einmalbeiträge erstattet. Als Nachweis gelten die im Bautagebuch aufgeführten Stunden.



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.



4. Anträge

- a.) Mitgliederbeschluss –
Zustimmung zur Umsetzung der „Sanierungsmaßnahme Kabinen & Vereinsheim“

Mitgliederbeschluss – Zustimmung

Aus diesem Grund bitten wir um die Zustimmung der Mitglieder zur Umsetzung des Projektes gemäß Planung des Architekten Schulenberg.

- b.) Mitgliederbeschluss
Erhebung eines Einmalbeitrags zum Sanierungsprojekt

Mitgliederbeschluss – Einmalbeitrag

Die Vereinsmitgliederversammlung vom **22.10.2021** beschließt, für die Vereinsbaumaßnahme „Sanierung der Umkleidekabinen inkl. Neubau des Vereinsheims“ für die Jahre 2021 und 2022 folgende Vereinsumlage je Vereinsmitglied zu erheben.

Vereinsmitglieder **bis 18 Jahre: 3,00 € pro Monat (36,00 € pro Kalenderjahr)**

Vereinsmitglieder ab **18 Jahre: 5,00 € pro Monat (60,00 € pro Kalenderjahr)**

Die Zahlung der Umlage erfolgt separat per Bankeinzug zum **15.11.2021** und zum **31.03.2022**.

Ab dem 01.07.2021 zahlen alle neuen Vereinsmitglieder für den Zeitraum von zwei Jahren nach Eintrittsdatum ebenfalls den festgelegten Einmalbeitrag.

Alle Mitglieder, die sich als Helfer bei der Vereinsheimerstellung mit mehr als 40 Std. beteiligt haben, bekommen die jeweiligen Umlagen erstattet. Als Nachweis gelten die im Bautagebuch aufgeführten Stunden



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.



c.) Satzungsänderung § 17 Nr. 1 i sollen folgende

Vorstandsposition

Wegfall von folgenden Vorstandsposten: **3. Vorsitzenden, 3. Kassierer, 3. Geschäftsführer**

Alte Satzung

1) Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB (Vorstand) besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden,
- c) dem 3. Vorsitzenden,
- d) dem 1. Kassierer,
- e) dem 2. Kassierer,
- f) dem 3. Kassierer,
- g) dem 1. Geschäftsführer,
- h) dem 2. Geschäftsführer,
- h) dem 3. Geschäftsführer,
- i) dem Sportkoordinator.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende bzw. der 3. Vorsitzende, vertreten. Die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt durch Wahl auf der Mitgliederversammlung. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt einzeln.

Neue Satzung

1) Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB (Vorstand) besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden,
- d) dem 1. Kassierer,
- e) dem 2. Kassierer,
- g) dem 1. Geschäftsführer,
- h) dem 2. Geschäftsführer,
- i) dem Sportkoordinator.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, vertreten. Die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt durch Wahl auf der Mitgliederversammlung. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt einzeln.

d.) Satzungsänderung § 1 Nr. 2

Anpassung der Vereinsregister – Nummer

Alte Satzung

Der Verein hat seinen Sitz in 59075 Hamm-Bockum-Hövel und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Hamm unter der **Nr. — 000 —** eingetragen.

Neue Satzung

Der Verein hat seinen Sitz in 59075 Hamm-Bockum-Hövel und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Hamm unter der **Nr. — 2070 —** eingetragen.



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.



- e.) Satzungsänderung **§ 17 Nr. 6**
Änderung der Beschlussfähigkeit des Vorstandes von fünf Stimmen auf drei Stimmen

Alte Satzung

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben in der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes je eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Sitzungen werden durch den 1. Vorsitzenden einberufen. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens **fünf Vorstandsmitglieder** anwesend sind.

Neue Satzung

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben in der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes je eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Sitzungen werden durch den 1. Vorsitzenden einberufen. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens **drei Vorstandsmitglieder** anwesend sind.

- f.) Satzungsänderung **§ 21 Nr. 3**
Änderung des betroffenen Vorstandspostens von Schatzmeister in Kassierer

Alte Satzung

Die Kassenprüfer prüfen einmal jährlich die gesamte Vereinskasse mit allen Konten, Buchungsunterlagen und Belegen und erstatten der Mitgliederversammlung darüber einen Bericht. Sie beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des **Schatzmeisters**.

Neue Satzung

Die Kassenprüfer prüfen einmal jährlich die gesamte Vereinskasse mit allen Konten, Buchungsunterlagen und Belegen und erstatten der Mitgliederversammlung darüber einen Bericht. Sie beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des **Kassierers**.